



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0410/2014		Datum:	05.08.2014
Baudezernent				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az:	61.2	
Gremienweg:				
13.11.2014	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
03.11.2014	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
09.09.2014	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
Betreff:	Bebauungsplan Nr. 311 "Sondergebiet Aufm Flürchen zwischen der Straße Niederberger Höhe (K 17) und der Arenberger Straße (L 127)" a) Aufstellungsbeschluss b) Ermächtigung zu Verhandlungen hinsichtlich der Vorbereitung eines städtebaulichen Vertrages			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt

- a) gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB – die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 311 "Sondergebiet Aufm Flürchen zwischen der Straße Niederberger Höhe (K 17) und der Arenberger Straße (L 127)" und
- b) ermächtigt die Verwaltung bezüglich der Planungsleistungen und der Kostenregelungen zu Verhandlungen hinsichtlich der Vorbereitung eines städtebaulichen Vertrages.

Begründung:

Zur Begründung wird auf die beigelegten Planunterlagen verwiesen.

Zielsetzungen des Bebauungsplanverfahrens sind:

- Standortsicherung eines ortsansässigen Betriebes,
- Stärkung der Nahversorgung durch Errichtung eines Lebensmittel-Vollsortimenters,
- Sicherung der geordneten städtebaulichen Entwicklung,
- Festsetzung von nicht überbaubaren Flächen parallel zur Arenberger Straße zum Schutz der Klimafunktionen,
- Naturschutzrechtlicher Ausgleich des mit der Planung verbundenen Eingriffes in Natur und Landschaft innerhalb des Plangebietes.

Der Bebauungsplan wird nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Um dem

Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB Rechnung zu tragen, ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

Die Kosten des Verfahrens werden durch den Investor getragen. Begleitend zu dem Planverfahren ist daher die Vorbereitung eines städtebaulichen Vertrages beabsichtigt. Die Planunterlagen werden durch ein externes Planungsbüro erstellt.

Die Verwaltung hat diese Beschlussvorlage dem Ortsvorsteher von Arenberg-Immendorf mit der Bitte um Beratung im Ortsbeirat zugesandt. Über das Ergebnis der Beratung wird spätestens in der Sitzung des Stadtrates mündlich unterrichtet.

Anlagen:

Lageplan mit Abgrenzung des Geltungsbereiches

Lageplan städtebauliches Konzept

Begründung